

20. verhandlungstag (29.7.75)

was der senat, was prinzing versucht, seit er als instrument des staatschutz in dieses verfahren geschoben worden ist – ist in sich unmöglich. denn er versucht:

1. das in der s t r u k t u r der staatlichen mobilisierung und im konkreten plan von regierung und bundesanwaltschaft entwickelte vernichtungsinteresse gegen die oppositionelle strategie der stadtguerilla – das die countertaktik hier in uns personalisiert hat – durchzusetzen. durchzusetzen in seiner verfügung über uns – und damit das endlich mal gesagt wird, durchzusetzen auch als richtlinien für die behandlung von 50 anderen politischen gefangenen in anderen gefängnissen und in anderen verfahren.

so – in dieser funktion für die staatsschutzstrategie – ist zu begreifen, dass der senat die isolation trotz des zustands der gefangenen nicht aufgehoben, sondern perfektioniert hat.

so erklärt sich, dass er 1 1/2 jahre lang die untersuchung und behandlung durch andere als vollzugsärzte v e r h i n d e r t hat – selbst, als die konkrete alternative der tod eines gefangenen war.

so ist zu begreifen, was er in der formulierung *'weitere änderungen der haftbedingungen sind nicht beabsichtigt'* für die dauer seiner zuständigkeit – mindestens noch drei jahre – beschlossen hat.

so ist auch die ankündigung zu begreifen, je zwei gefangene von der sozialen interaktion, wie sie im gefängnis möglich ist – vollkommen isoliert – nämlich in einem leeren stockwerk – in einer zelle zusammen zu sperren. der senat weiss, – auch, weil es hier schon gesagt worden ist – dass die wirkungen der isolation nach drei jahren durch die konstellation von nur zwei gefangenen kulminieren m ü s s e n. er hat sich untersuchungen darüber aus dem beschlagnahmten verteidigermaterial verschafft. öffentlich ist inzwischen, dass der senat sich der folgen seiner beschlüsse bewusst ist – sie sind hier im zustand der gefangenen sozusagen präsent. d.h.: die richter kennen das gesamte wissenschaftliche material, das im zusammenhang des hungerstreiks veröffentlicht worden ist, und

sie kennen die ganzen detaillierten untersuchungen, die bei den anwältin beschlagnahmt worden sind – in dieser kenntnis ankern die massnahmen des senats.

2. m u s s das gericht versuchen, – das ist ein besonderer job dieses sondergerichts – die psychische und physische vernichtung der gefangenen durch isolation – also durch haftbedingungen – vernichtung, die hier keine rechtliche basis hat, solange die todesstrafe abgeschafft ist – also den rechtsbruch – hier explizit der verfassung, der menschenrechtskonvention und der strafprozessordnung – wie recht aussehen zu lassen. das hat zu so widersprüchlichen bemühungen geführt, wie: die t a t s a c h e der isolation zu bestreiten – also der monotonen lüge in diesem verfahren seit drei jahren – und als gegensatz dazu den versuch, sie über eine wahrhaft wuchernde rationalisierung durch eine sicherheitsmystik zu rechtfertigen. zwischen diesen beiden argumentationen gibt es in diesem wahnsystem auch noch vermittlungen – so zum beispiel der einfall, der feststellung des zustands der gefangenen und damit der feststellung seiner ursache i n d e n h a f t b e d i n g u n g e n zu entgehen, indem die untersuchung durch unabhängige ärzte als 'sicherheitsrisiko' abgelehnt wird.

das heisst: nicht mal eine mögliche absicht, der plan, die subjektivität des gefangenen sind ein sicherheitsrisiko, sondern ein zustand – folter und ihre wirkung – den er als folge der t o t a l e n verfügung über ihn erleidet.

oder anders – die sicherheitslage ist nichts dem gefangenen äusserliches mehr, sie wird in ihn hineinverlegt, und dort soll das problem gelöst werden: indem er gebrochen oder vernichtet wird.

das ist nicht übertrieben. es ist ausdruck einer struktur, die sich immer offener in allen gesellschaftlichen bereichen durchsetzt – in den gesteuerten prozessen der massenkommunikation, den pogromkampagnen der innerstaatlichen feinderklärung, in der militarisierung der innenpolitik, dem spitzelwesen, dem wuchern der polizei- und staatschutzmaschine, der polizeilichen durchdringung aller lebensbereiche, den sondergesetzen und dem polizeigesetz – usw.

es ist auch konkret nicht übertrieben; wenn andreas hier gesagt

hat, die verfügung, die isolation nicht aufzuheben für die nächsten drei jahre untersuchungshaft, ist ein todesurteil – hat er da eine wesentliche tatsache noch rausgelassen – vielleicht, weil er annahm, dass es dazu nicht kommt –

(nämlich die:) in bruchsal ist für die zeit nach der untersuchungshaft, a b e r s c h o n v o r d e m u r t e i l – ein trakt gebaut worden, der schalltot ist. zellen mit doppeltüren, schallschluckender isolation zwischen den aussenwänden, aus hartbeton, überwachung durch videosysteme, panzerglas etc.. darin ist – und nach dem perfektionismus, der hier in diesem kasten sichtbar wird, der vollzug des urteils, das prinzing irgendwann ausspucken wird, geplant. dann natürlich ohne jede öffentlichkeit.

wir haben die baupläne, die berichte von gefangenen, die an dem ding gebaut haben und die ministeriellen anordnungen kennen. wir geben sie in den nächsten tagen, falls sie nicht beschlagnahmt sind, zu den akten.

die ärzte haben als vollzugsärzte bei der durchführung, der verschleierung des programms eine strategische funktion. und sie hätten sie auch – zu diesem verfahren als unabhängige ärzte – und zwar für uns. die gutachter – die das gericht ausgesucht hat, nach den kriterien der bundesanwaltschaft und des staatsschutz – haben, nachdem der druck der öffentlichkeit eine untersuchung erzwungen hat, den job, anamnese und diagnose s o z u fassen, dass damit die isolation als ursache unseres zustands – die isolation a l s unser zustand – hier nicht thematisiert wird.

prinzing's reaktionen auf hencks vorsichtige andeutungen beweisen das. (so hat er in der befragung massiv interveniert, um zu verhindern, dass henck die bestellung von spezialisten auf dem gebiet der isolationsforschung für 'notwendig' erklärt).

diese gutachter sind staatsschutzärzte, und natürlich sind sie als gerichtsgutachter nicht qualifiziert, über das syndrom, in dem sich jahrelang soziale deprivation ausdrückt, zu urteilen.

es gibt in europa nur 6 wissenschaftler, fachärzte für psychiatrie (bzw. psychologen) die auf diesem gebiet arbeiten; es sind die, die wir benannt haben, und sie sind natürlich keine professionellen gerichtsgutachter und ihre disziplin ist nicht die kriminalpsychia-

trie.

die beiden gutachter, an denen der senat – so seine formel: 'festhält' – sich festhalten will, sind als reaktionäre gerichtspychiater b e k a n n t. sie sind in ihrer symbiose mit der justiz befangen und sie sind natürlich auch nicht qualifiziert, weil die forensische psychiatrie vergleichbare haftbedingungen und damit die ganze problemstellung nicht kennt – aus der einzigartigkeit der haftbedingungen politischer gefangener auch nicht kennen k a n n. der handel, der dem senat einfiel, war so: wenn schon eine untersuchung, sollen ihre ergebnisse wenigstens als signale von unzurechnungsfähigkeit zu verwerten sein – als eine andere möglichkeit, den intentionen des verfahrens – wie schon an ulrike in ossendorf – aufzuhelfen.

wir werden die untersuchung durch gerichtspychiater immer und grundsätzlich ablehnen – solange der senat das recht der verteidigung, gutachter zu benennen, systematisch beiseiteschiebt.

es könnte sein, dass wir uns auf ein gespräch mit einem der psychiater, die auf der liste des senats auftauchen, einlassen – u n t e r d e r b e d i n g u n g, dass gleichzeitig entweder teuns, schallice oder hassoune zugelassen wird.

der senat ist – auch wenn es unmöglich ist – abzulehnen, weil die kriterien seiner entscheidungen jetzt – wie alle nicht öffentlichen entscheidungen – nach den direktiven der bundeswantalt-schaft die des staatsschutz sind. das ist jetzt unter dem öffentlichen druck, der sich entwickelt hat, auch nicht mehr zu ändern; d.h. selbst wenn prinzing es wollte, könnte er nicht anders entscheiden, denn eine untersuchung, die am zustand der gefangenen die änderung ihrer haftbedingungen verlangt (wie übrigens schon henck, der festgestellt hat, dass die haftbedingungen für den zustand der gefangenen verantwortlich sind, und rauschke, der es für möglich bzw. wahrscheinlich hielt) belastet den senat. er hat, ich stelle das nochmal fest, diese haftbedingungen angeordnet und unmittelbar vor der hauptverhandlung verschärft; er hält sie jetzt aufrecht.

21. verhandlungstag (30.7.75)

natürlich ist der ablehnungsantrag hilflos – wie j e d e r antrag, der versucht, dieses verfahren an die verfassung oder auch nur die strafprozessordnung zu erinnern – wie jeder antrag der verteidiger in den 3 monaten dieses verfahrens wird er abgeschmiert werden. dieses gericht – prinzing – sitzt hier wie in beton gegossen als bestandteil dieser betonfestung, und es hat – wie sein besonderes gehäuse – die besondere politische funktion, ein gewaltverhältnis – nämlich das der klassengesellschaft als unerschütterlich zu propagieren.

gegen immanente argumentation ist diese funktion zwangsläufig immun: ablehnungsanträge – a n t r ä g e werden es kaum erschüttern. wäre das möglich – wäre die totale programmierung dieses verfahrens durch den staatsschutz, seine planung bis in jedes detail, die hinter der verhandlung nicht mal mehr versteckt wird, nicht möglich gewesen.

der versuch der verteidigung, politische justiz durch den bezug auf normen und regeln der klassenjustiz in ihrer willkür, ihrem faschistischen massnahmecharakter zu korrigieren – muss hilflos sein.

wie er unmöglich gemacht werden k o n n t e, ist der versuch, uns zu verteidigen in diesem verfahren überhaupt ein widerspruch in sich. weder wollen wir – noch k ö n n e n wir verteidigt werden. was möglich ist, ist aufklärung darüber, dass das gewaltsystem, das hier durch den senat verfährt – nur abgelehnt – bekämpft, zerrüttet und schliesslich gestürzt werden kann: durch r e v o l u t i o n ä r e g e w a l t. die massnahme dieses sondergerichts und jede seiner massnahmen klären darüber auf.